

## **Informationen zum Lärmsanierungsprogramm an der Bahnstrecke in Saarlouis**

Die Bahnstrecke Saarbrücken – Trier, die auch durch Saarlouis führt, ist in die Prioritätenliste des **Lärmsanierungsprogramms an Schienenwegen des Bundes** aufgenommen worden. Seit 1999 wendet der Bund in diesem Programm erhebliche finanzielle Mittel zur Verbesserung des Schallschutzes an stark befahrenen Bahnstrecken auf. Somit wird ein wesentlicher Beitrag des Bundes zur Verbesserung des Wohnumfeldes auch in unserer Stadt geleistet. Mit der Umsetzung dieses Programms ist die Firma DB ProjektBau GmbH in Karlsruhe, eine Tochtergesellschaft der Deutsche Bahn AG, betraut.

Die Lärmsanierung ist eine freiwillige Leistung des Bundes, es besteht kein Rechtsanspruch auf die Durchführung.

Im Rahmen dieses Programms werden aktive Schallschutzmaßnahmen gefördert, wie beispielsweise der Bau von Schallschutzwänden oder passive Maßnahmen, wozu der Einbau von Schallschutzfenstern zählt.

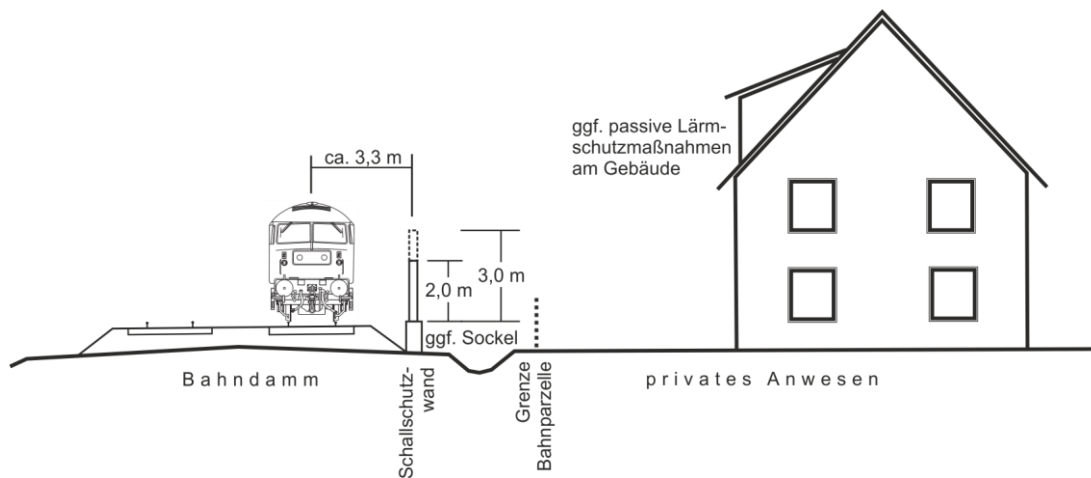
Welche Maßnahmen für die beiden Stadtteile Fraulautern und Roden förderfähig sind, wurde in einer schalltechnischen Untersuchung ermittelt. Die Pläne sowie dieses Anschreiben können auf der Internetseite der Stadt Saarlouis ([www.saarlouis.de](http://www.saarlouis.de)) unter

<http://www.saarlouis.de/rathaus/laermschutz-an-saarlouiser-bahnstrecke/>

abgerufen bzw. angesehen werden. Beachten Sie bitte, dass es sich dabei zurzeit lediglich um den Planungsstand einer schalltechnischen Untersuchung handelt und noch keine bautechnischen Details dargestellt sind.

Im Wesentlichen sind Lärmschutzwände entlang der Bahnstrecke geplant, deren Höhe mindestens 2,0 m, oder 2,5 m und höchstens 3,0 m (jeweils gemessen ab Oberkante Schiene, zum Höhenausgleich wird ein Sockel eingebaut, siehe Skizze unten) betragen. Die beste Schallschutzwirkung hat eine hohe, die geringste eine niedrige Schallschutzwand. Der Mindestabstand zwischen geplanter Schallschutzwand und Gleisachse (Mitte zwischen den beiden Schienen, siehe Skizze unten) beträgt in der Regel 3,3 m (das sind ca. 2,5 m von der äußeren Schiene). In aller Regel kann die Lärmschutzwand auf der Bahnparzelle gebaut werden, sodass

Flächen von benachbarten privaten Anwesen nicht berührt werden. Der genaue Verlauf wird durch eine noch durchzuführende Vermessung festgelegt.



**Skizze: Querschnitt Bahnstrecke, ohne Maßstab, symbolische Darstellung**

Für die Herstellung von Schallschutzwänden fallen für den Bürger bzw. Anlieger keine Kosten an. Die Kosten werden zur Gänze von der Bahn getragen.

Für den Fall, dass Schallschutzwände allein zur Reduzierung des Lärms nicht ausreichen, sind zusätzlich auch sog. passive Schallschutzmaßnahmen (Schallschutzfenster, schallgedämmte Lüfter, usw.) an den betroffenen Gebäuden bzw. Gebäudeteilen vorgesehen. Auch für den Fall, dass keine Lärmschutzwand hergestellt werden kann, können passive Schallschutzmaßnahmen ersatzweise zum Einsatz kommen. Für die passiven Schallschutzmaßnahmen an Wohngebäuden fällt allerdings in jedem Fall ein Selbstkostenanteil für den Eigentümer der Immobilie von 25 % der Herstellungskosten an. Durch ein von der DB ProjektBau GmbH beauftragtes Ingenieurbüro wird eine Objektbeurteilung erstellt und Maßnahmen für den passiven Schallschutz vorgeschlagen. Die Objektbeurteilung ist für die Eigentümer kostenlos, daher empfehlen wir hiervon Gebrauch zu machen.

Die Umsetzung von Maßnahmen ist nach derzeitigem Stand der Planungen für 2017 vorgesehen, da noch weitere vertiefende Planungen durchgeführt werden müssen.

Für das einzelne angrenzende Anwesen würden sich die unmittelbaren Beeinträchtigungen durch Bautätigkeit in überschaubare Grenzen halten, da es sich um eine Wanderbaustelle handelt.